

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1242

KR.Nr. ID 117/2009 (DDI)

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Einsetzung von Hanspeter Uster als Präsident der Kommission zur Administrativuntersuchung der Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Nachdem Mitte März die Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün, insbesondere in der Aussenstation Bleichenberg, bekannt geworden sind und schweizweit für Aufsehen gesorgt hatten, teilte die Staatskanzlei am 23. März 2009 mit, der Vorsteher des Departement des Innern, Regierungsrat Peter Gomm, habe eine Administrativuntersuchung zu diesen Vorfällen angeordnet und mit der Untersuchung werde ein ausserkantonaler Experte beauftragt, welcher aber noch nicht bezeichnet sei. Am 28. April 2009 beschloss der Regierungsrat dann die Zusammensetzung der Kommission zur Administrativuntersuchung der Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün. Als Präsident setzte er Hanspeter Uster, alt-Regierungsrat des Kantons Zug, ein.

Am 8. und 9. Juni 2009 konnte dann diversen Medien entnommen werden, dass die Justizprüfungskommission des Zuger Kantonsrats (JPK) einen Bericht präsentierte, welcher Hanspeter Uster verschiedenen Versäumnisse, insbesondere ungenügende Wahrnehmung seiner Führungsfunktionen, vorwirft. Bereits im April 2008 legte ein Bericht dar, dass im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) des Kantons Zug in 188 Fällen Urteile nicht korrekt vollzogen worden sind. Als Sicherheitsdirektor war Hanspeter Uster Vorgesetzter des damaligen Amtsleiters. Weil nach dem Bericht im Jahr 2008 aber noch viele Fragen offen blieben, befasste sich die JPK vertieft mit den Vorfällen, was zum Eingangs erwähnten neuen Bericht und den Vorwürfen gegen Hanspeter Uster führte. Damit die Kommission zur Administrativuntersuchung im Kanton Solothurn ihre Arbeit in Ruhe weiterführen kann, bitten wir die Regierung in diesem Zusammenhang um dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer war mit der Suche nach dem Präsidenten der Kommission zur Administrativuntersuchung zu den Vorfällen in der Strafanstalt Schöngrün (Kommission) betraut?
2. Nach welchen Kriterien wurde Hanspeter User ausgewählt?
3. Gab es valable Alternativen zu Hanspeter Uster?
4. Was war während des Auswahlverfahrens bezüglich der Untersuchungen gegen Hanspeter Uster bekannt?
5. Aus welchen Gründen wurde Hanspeter Uster trotzdem zum Präsidenten der Kommission ernannt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Vorwürfe gegen Hanspeter Uster auf die Arbeit der Kommission?
7. Sind die Arbeit der Kommission und damit die Akzeptanz des Resultats der Untersuchung gefährdet?

2

8. Wurde eine allfällige Gefährdung in Kauf genommen?

2. **Begründung (Im Vorstosstext enthalten)**

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

In Anbetracht der Wichtigkeit und Bedeutung war und ist die Angelegenheit im zuständigen Fachdepartement (DDI) Chefsache. Evaluation und Wahanträge des Präsidenten und der Mitglieder der Untersuchungskommission zu Händen des Regierungsrates erfolgten durch den Vorsteher des Departementes des Innern, wobei der Vorschlag alt Regierungsrat Hanspeter Uster als Präsidenten der Untersuchungskommission einzusetzen, erstmalig aus der Mitte des Regierungsrates kam. Der Gesamtregierungsrat wurde vom Vorsteher des Departementes des Innern vorgängig über den angefragten Personenkreis informiert.

3.2 Zu Frage 2

In der Schweiz gibt es nur einen kleinen Kreis von Personen, die als Experten für die Belange des Straf- und Massnahmenvollzuges gelten können. Weitere Einschränkungen erfährt der Personenkreis, wenn der sprachliche Hintergrund (deutschsprachiger Raum) und die Kombination von politischer, führungsmässiger und fachspezifischer Erfahrung als zusätzliche Qualifikation gefordert wird. Alt Regierungsrat Hanspeter Uster ist dabei eine ideale Besetzung, weil er über die geforderte Führungserfahrung auf oberster Ebene verfügt, langjähriger Präsident eines der drei schweizerischen Strafvollzugskonkordates war, und als ausgewiesener Fachmann im Justiz- und Sicherheitsbereich gilt, insbesondere auf kantonaler, interkantonaler und auch auf eidgenössischer Ebene. Er wurde mehrmals auch vom EJPD (durch Herrn Bundesrat Christoph Blocher und Frau Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf) als Experte für die Beantwortung verschiedenster Fragestellungen eingesetzt (Effizienz der Bundesstrafverfolgung; Einsatzgruppe Tigris; Organisation des Bundesamtes für Migration). Alt Regierungsrat Hanspeter Uster gilt über die Parteigrenzen hinaus als sachbezogene, gewissenhafte und integre Persönlichkeit, die sich mit der gebotenen Zurückhaltung in der Öffentlichkeit bewegt, was die Objektivität und das Gewicht der abgelieferten Arbeit stärkt.

Zusätzlich sollte die Fachlichkeit durch kompetente Mitglieder aus der Strafvollzugspraxis und des Personalrechts gewährleistet werden. Zwei Mitglieder der Kommission wurden dem Regierungsrat aus den Reihen der Justizkommission vorgeschlagen. Diesen Vorschlag haben wir übernommen und um ein weiteres Mitglied der Justizkommission ergänzt. Auf Vorschlag des Vorstehers des Departementes des Innern sollte der Kommission kein Mitglied der sozialdemokratischen Partei angehören.

Vor diesem Hintergrund ist die Wahl von alt Regierungsrat Hanspeter Uster und der anderen Mitglieder der Kommission zu sehen. Er verkörpert das gesuchte Anforderungsprofil als Mitglied und Präsident der Administrativ-Untersuchungskommission für den Vorfall in der Strafanstalt „Schöngrün“ in allen Punkten, die uns für eine erfolgreiche Arbeit der Administrativ-Untersuchungskommission notwendig scheinen.

Pro memoria seien an dieser Stelle die Mitglieder der Untersuchungskommission aufgeführt:

Hanspeter Uster, alt Regierungsrat, Rechtsanwalt, Baar (Präsident)

Viktor Gähwiler, Direktor Gefängnisse Kanton Zürich, Uitikon

Franziska Schneider, Juristin Rechtsdienst Finanzdepartement, Solothurn

Yves Derendinger, Rechtsanwalt und Notar, Solothurn

Thomas Müller, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Lostorf

Bruno Oess, Unternehmer, Balsthal

Das Protokoll führt Frau Barbara Möri, Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Feldbrunnen.

3.3 Zu Frage 3

Die Ansprüche an Präsidien solcher Untersuchungskommissionen sind hoch. Andere Personen hätten bezeichnet werden können, wenn ein anderes, weniger hohes Anforderungsprofil formuliert worden wäre. Personen, die Führungserfahrung auf oberster Ebene in Kombination mit den notwendigen spezifischen Fachkenntnissen vorweisen können, sind selten. Die Wahl eines aktiven Regierungsmitgliedes aus einem andern Kanton schien uns nicht opportun.

3.4 Zu Frage 4

Alt Regierungsrat Hanspeter Uster hat uns vor seiner Ernennung darüber informiert, dass der ehemalige 1. Staatsanwalt des Kantons Zürich, Marcel Bertschi, zu den Vorfällen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) des Kantons Zug einen Bericht mit Datum vom Mai 2008 verfasst hatte.

Pro memoria: Im Bericht Bertschi aus dem Jahr 2008 wurde vor allem der ehemalige Leiter des ASMV beschuldigt, schwerwiegende Verfehlungen gemacht zu haben, indem er den Vollzug von Strafurteilen habe verjähren lassen. Gegen den Amtsleiter wurde Strafanzeige wegen Begünstigung eingereicht. Offen ist nach wie vor, ob und wenn ja, in wievielen Fällen es gegen den Amtsleiter zur Anklage kommen wird.

Der Regierungsrat war zudem darüber informiert, dass das Zuger Kantonsparlament die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission in der Sache abgelehnt hatte, die Justizprüfungskommission des Kantons Zug im Nachgang dazu jedoch noch weitere Abklärungen tätigte, in deren Verlauf Hanspeter Uster auch befragt worden war. Er orientierte darüber, dass die Justizprüfungskommission darüber einen Bericht verfassen werde.

3.5 Zu Frage 5

Auch in Anbetracht der Diskussion bestand und besteht für den Regierungsrat kein Anlass, an seiner Integrität zu zweifeln:

Hanspeter Uster räumte schon im Jahr 2008 ein, sein Fehler sei gewesen, dem Amtsleiter zu stark vertraut zu haben, wobei er sich nicht habe vorstellen können, dass die von ihm verlangten Geschäftskontroll-Listen nicht korrekt ausgefüllt werden. Anfangs Juni 2009 hat Hanspeter Uster den Regierungsrat über die im Bericht der Justizprüfungskommission neu gegen ihn erhobenen Vorwürfe orientiert. Dass er durchgehend offen informiert und jetzt wie schon vor einem Jahr öffentlich Fehler akzeptiert hat, zeugt aus unserer Sicht von seiner hohen Sensibilität im Zusammenhang mit Führungsfragen und spricht für seine Integrität. Nach unserer Beurteilung deckt sich im übrigen der in der Zusammenfassung des Berichts und nach aussen im Mediencommuniqué erhobene gravierendste Vorwurf, alt Regierungsrat Hanspeter Uster hätte durch Fehler den Eintritt von Verfolgungsverjährungen in einzelnen Fällen nicht verhindert oder hätte den Eintritt solcher durch eigenes Handeln verhindern können, nicht mit der im Bericht erhobenen Faktenlage.

Der auf Hanspeter Uster fokussierte Inhalt der Medienmitteilung der Kommissionsspitze hat vor allem die Agenturmeldungen stark geprägt. Sie entspricht dem wesentlich differenzierteren Bericht der Kommission nur bedingt. Kritisiert wird inzwischen, dass die Medienmitteilung mit allen Namen der Kommissionsmitglieder veröffentlicht worden sei, diese aber den Text nicht gekannt hätten. Die lokale Berichterstattung, die sich auch mit dem ausführlichen Bericht auseinandergesetzt hat, betitelt in ihrem Kommentar das Vorgehen der Kommission als "Abrechnung mit Uster". Die Kommission bleibe die Antwort schuldig und belasse es bei Vermutungen, ob Uster durch seine Fehler dazu beigetra-

gen habe, dass Strafen nicht vollzogen wurden. Der Tagesanzeiger hält in seinem jüngsten Bericht vom 23. Juni 2009 fest, dass es bedeutende neue Erkenntnisse zu dem bereits vor einem Jahr aufgearbeiteten Fall des ehemaligen Amtsleiters, der sich schwere Verfehlungen habe zukommen lassen, nicht gebe. Der Regierungsrat hatte deshalb nach der Orientierung über den Inhalt (Hanspeter Uster betreffend) des Berichtes der Justizprüfungskommission keinen Anlass, auf seinen Ernennungsentscheid zurückzukommen. Dies ist auch heute noch so. Dem Regierungsrat ist auch nicht bekannt, dass das EJPD laufende, an alt Regierungsrat Hanspeter Uster übertragene Aufträge, einer Neubeurteilung unterziehen würde.

3.6 Zu Frage 6

Wir sind der Überzeugung, dass die in der Öffentlichkeit diskutierten Punkte keine nachteiligen Auswirkungen auf die Belange der kantonalen Administrativ-Untersuchungskommission haben werden und sowohl der Präsident der Kommission als auch die vom Regierungsrat ausgewählten Mitglieder der Kommission aus fachlicher Sicht Gewähr für eine objektive Beurteilung der Fragestellungen auf der Basis einer gesicherten Faktenlage bieten.

3.7 Zu Frage 7

Diese Frage können wir nicht selbst beantworten, soweit sie sich auf Dritte bezieht. Für uns als politisch verantwortliches Gremium fällt auch in Anbetracht der öffentlichen Diskussion kein Schatten auf die Arbeit, die die Administrativ-Untersuchungskommission leistet. Die Qualität ihrer Arbeit wird sich anhand ihres Berichtes messen lassen, der Fakten aufbereitet und Grundlagen für die Beurteilung der Angelegenheit liefert.

3.8 Zu Frage 8

Nein



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern

Mitglieder und Protokollführerin der Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in Strafanstalt Schöngrün (7), Versand durch Kanzlei RR Peter Gomm

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat